Secundus Erste Beteiligungsgesellschaft mbH
Hamburg

Kündigung zum 31. Dezember 2026
der Gewinnschuldverschreibungen
„SubstanzPortfolio 3“

WKN A2LQJT/ ISIN DE000A2LQJT8

Gemäß Ziff. 9.2 der Anleihebedingungen machen wir von unserem Kündigungsrecht Gebrauch und kündigen hiermit die nach der Teilkündigung zum 31. Dezember 2025 noch im Umlauf befindlichen Gewinnschuldverschreibungen der oben genannten Anleihe vollständig fristgemäß zum

31. Dezember 2026.

Es verbleiben danach keine Gewinnschuldverschreibungen im Umlauf.

I. Zins- und Gewinnausschüttung bis zum 31. Dezember 2026
Infolge der Kündigung der Gewinnschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2026 stehen Ihnen für den Zinslauf ab dem 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 folgende Zins- und Gewinnansprüche zu:

(1) ein Zinsanspruch von 3,5 % des aufgrund der Teilkündigung zum 31. Dezember 2025 reduzierten Nennbetrags gemäß Ziff. 3.1 der Anleihebedingungen und

(2) ein Gewinnanteil, der sich aus der Berechnung nach Ziff. 5.2 und Ziff. 5.3 der Anleihebedingungen zum 31. Dezember 2026, unter Berücksichtigung des aufgrund der Teilkündigung zum 31. Dezember 2025 reduzierten Nennbetrags, ergibt.

II. Rückzahlung
Der verbleibende Nennbetrag der Gewinnschuldverschreibungen, die bis zum 31. Dezember 2026 aufgelaufenen Zinsen sowie der Gewinnanteil gemäß Punkt I. Absatz (2) werden am Rückzahlungstag gemäß Ziff. 5.1 i.V.m. Ziff. 3.3 der Anleihebedingungen ausgezahlt. Der Rückzahlungstag ist der erste Bankarbeitstag nach dem 31. Dezember 2026. Nach Durchführung der Rückzahlung befinden sich keine Gewinnschuldverschreibungen „SubstanzPortfolio 3“ mehr im Umlauf.

Die Gewinnschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist, sodass die Gutschriften über die Clearstream Banking AG und die depotführenden Kreditinstitute erfolgen werden. Für die Anleihegläubiger besteht kein Handlungsbedarf.

Hamburg, 21.09.2026

Hauke Gillmann
-Geschäftsführer-